

**Nr.: BV-012/2014**

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 13.08.2014  
13.08.2014Entwässerungsbetrieb  
Frau Anja Gerhart  
Tel.: 470-272  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-012/2014

**Betreff :**

Kreditrahmenbeschluss 2014 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu **2.866.600,00 €** entsprechend des am **24.06.2014** genehmigten **1. Nachtrages zum** Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 in Teilbeträgen aufgenommen werden. Eine Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 ist nur unter Beachtung der Bedingungen der Kommunalaufsicht laut der Genehmigung vom **24.06.2014** zulässig (Anlage).
- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des **§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5,0 %
  - 100%-ige Auszahlung
  - Annuitätsdarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes
 nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der **1. Nachtrag zum** Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2014 enthält eine Ermächtigung zur Neukreditaufnahme am Kreditmarkt in Höhe von **2.866.600,00 €**.

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Genehmigung vom **24.06.2014** (s. Anlage) dazu Auflagen erteilt.

Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“, welches zeitlich nicht genau vorhersehbar ist. Deshalb soll gemäß **§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA** ein Kreditrahmenbeschluss für das Jahr 2014 insgesamt gefasst werden.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.:

Das oben genannte Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsbedarf unter Beachtung der Auflagen aus der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom **24.06.2014** abzuwickeln.

Zu 2.:

Sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Betriebssatzung wurde der Oberbürgermeister nicht ermächtigt, die Kreditaufnahme innerhalb der genehmigten Höhe des Wirtschaftsplanes des Entwässerungsbetriebes als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einzelbeschluss für eine Teilkreditaufnahme nicht zeitgleich mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden kann. Teilkredite sollen im Bedarfsfall unter wirtschaftlichsten Bedingungen als „Tagesgeschäft“ aufgenommen werden können.

Zu 3.:

Um der Berichtspflicht des Oberbürgermeisters nachzukommen, sind der Betriebsausschuss und der Stadtrat über die Kreditaufnahme zu informieren.

III. Anlage:Genehmigung des **1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2014**